

damit an deren politischer und geistiger Formung teilhat. Mit der Beseitigung der Klassenherrschaft des Monopolkapitals und der Verwirklichung der historischen Mission der -> *Arbeiterklasse* im Prozeß des planmäßigen Aufbaus der sozialistischen Gesellschaft kann und muß die sozialistische Kunst eine Funktion übernehmen und verwirklichen, die mit den Zielen der gesamten Gesellschaft im Einklang steht und der Entwicklung der gesamten Gesellschaft dient. Die g. F. ist im Sozialismus allseitig vom Gesamtprozeß der sozialistischen Gesellschaftsentwicklung bestimmt. Die Kunst wirkt über die Entwicklung des sozialistischen Bewußtseins auf die Herausbildung sozialistischer Persönlichkeiten und Verhaltensweisen, die Entfaltung der Gefühle und bildet damit einen wichtigen Entwicklungsfaktor der sozialistischen Gesellschaft. Sie erfüllt ihre g. F. durch vielfältige Beziehungen zu politischen, ökonomischen, sozialen und ideologischen Prozessen. Indem sozialistisch-realistische Kunst im Kunsterlebnis den schöpferischen Menschen aktiviert, fördert sie die Übereinstimmung von individuellen Interessen und gesellschaftlichen Erfordernissen, nimmt sie auf spezifische Weise teil an der Vermittlung von Zielvorstellungen, Erfahrungen, Moral und Lebensweise der Arbeiterklasse an die gesamte Gesellschaft. Dadurch wird die sozialistisch-realistische Kunst zunehmend zu einem unentbehrlichen und unersetzbaren Element der planmäßigen und bewußten Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft. Sie ist vor allem dazu berufen, an der Erschließung und Entdeckung der neuen Qualität sozialer, politischer, moralischer, ästhetischer u. a. Werte des Sozialismus teilzunehmen. Sozialistische Kunst kann sich niemals einseitig auf die Funktion der Kritik, auf die Kontrolle und das Überprüfen der gesellschaftlichen Entwicklung beschränken, die

unter imperialistischen Bedingungen erforderlich sind. Es gehört zu ihren Wesensmerkmalen, daß sie durch die enge Verbindung mit der Arbeiterklasse die Fähigkeit ausprägt, zur revolutionären Veränderung der gesellschaftlichen Entwicklung einen konstruktiven Beitrag zu leisten. Innerhalb dieser Funktion hat auch die konstruktive Kritik ihren Platz. Die umfassende Herausbildung der gesellschaftlichen Funktion sozialistischer Kunst bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft bedarf großer kulturpolitischer Anstrengungen und Aufmerksamkeit (-> *Kulturpolitik*). Sie vollzieht sich in steter ideologischer Auseinandersetzung mit allen Auffassungen von einer „Autonomie“ der künstlerischen Entwicklung außerhalb der sozialistischen Gesellschaft, von der Spontaneität des kunsthistorischen Fortschritts usw. Die Künste können ihre gesellschaftliche Funktion nur dann erfüllen, wenn sie in ihrer ästhetischen Spezifik und Eigentümlichkeit ausgebildet werden und dadurch die Bedürfnisse der Arbeiterklasse und aller Werktätigen befriedigen, wenn breite Schichten der Bevölkerung durch Kunsterlebnisse Bildung und Erkenntnis, Genuß und Vergnügen, Entspannung und Erholung erhalten. Daher ist es für die entwickelte sozialistische Gesellschaft eine wichtige Bedingung, durch zielgerichtete kulturpolitische Leitungstätigkeit ein Klima der Achtung gegenüber dem künstlerischen Talent, der gesellschaftlichen Erwartung gegenüber parteilicher, volksverbundener Kunst zu schaffen, alle schöpferischen Fähigkeiten und Kräfte der Künstlerpersönlichkeit vielseitig zu fördern.

gesellschaftliche Gerichte: durch die Verfassung der DDR und andere Gesetze bestimmte gesellschaftliche Organe der Rechtspflege, die —\*— *Rechtsprechung* ausüben. G. G. bestehen in Betrieben, staatlichen Or-